

2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl vom 01.01.2009

§ 2

§ 4 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 500,00 Euro (410,00 Euro als Aufwandsentschädigung und 90,00 Euro für Telefon, Km-Pauschale innerhalb des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes bzw. des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen usw.). Der Stellvertreter erhält monatlich 70,00 Euro (58,00 Euro als Aufwandsentschädigung und 12,00 Euro für Telefon, Km-Pauschale innerhalb des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes bzw. des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen usw.).

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft

Langenaltheim, den 23.07.2026

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gruppe rechts der Altmühl**

Jürgen Weizinger, 1. Vorsitzender